



## Lage- und Nachrichtenzentrum (LNZ)

Klosterhof 12 / 9000 St.Gallen

Mail: [lagezentrum@kapo.sg.ch](mailto:lagezentrum@kapo.sg.ch) / Tel: 058 229 88 79

14. November 2022

# Leitfaden für den behördlichen Umgang mit Selbstverwaltern und Staatsverweigerern

## Sachverhalt, Fakten und Orientierung

- Selbstverwalter/Staatsverweigerer sind Personen, die den Staat, seine Autorität und das Rechtssystem in ihrem Aufenthaltsland ablehnen. Sie erklären sich selbst auf politischer, administrativer und juristischer Ebene für autonom. Es handelt sich dabei nicht um eine konkrete Bewegung, welche klar abgegrenzt werden kann. Vielmehr handelt es sich bei diesem Phänomen um einen Zusammenschluss einer Vielzahl von zum Teil völlig unterschiedlichen Strömungen, die sich zum Teil gegenseitig ablehnen.
- Sie beziehen sich in der Schweiz auf vielerlei vermeintliche Rechtsquellen wie Naturrecht, Menschenrechte, Sittengesetz, religiöse Quellen (z.B. ihre Familienbibel) oder internationale (Fantasie)-Gerichte und -Dokumente. Anhänger dieser Bewegungen bezeichnen sich in der Schweiz selbst nicht als Reichsbürger/innen oder Verschwörungstheoretiker/innen, sondern z.B. als "natürliche Menschen", resp. mit den Namen ihrer selbst ausgerufenen oder für sie existierenden (Fantasie)-Gerichte oder -Organisationen. Weiter argumentieren sie, dass der Staat, in dem sie leben, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (z.B. GmbH) oder eine Nichtregierungsorganisation (NGO) und kein Staat im eigentlichen Sinn des Begriffs ist. Aufgrund fehlgedeuteter Hinweise in Bundesverfassung, Gesetzen, Gerichtsentscheiden, Mitteilungen der Verwaltung, Politik und von Privaten sind Selbstverwalter und Staatsverweigerer der Ansicht, die schweizerischen Behörden und Institutionen seien heimlich und illegal in Firmen umgewandelt worden (sie deuten z.B. das Vorhandensein einer UID Nummer des Kantons/der Polizei für die Verrechnung der MWST und Handelsregistereinträge als Hinweis einer Privatisierung).
- Grundsätzlich versuchen sie sich staatlichem Handeln oder der staatlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Grundlegend für sie ist die Ansicht, dass sie sich als «lebend deklarierte Menschen» nicht an staatliche Vorgaben zu halten haben, da diese eine Art Vertrag mit «Personen» darstellen, zu denen sie sich nicht zählen. Sie lehnen das staatliche Schulsystem, das staatliche Gesundheitswesen resp. die Pharmaindustrie und/oder die Medien (→ Aufzählung nicht abschliessend) ab.
- Gewalttätiges Verhalten, physische Übergriffe ausgehend von sogenannten Selbstverwaltern/Staatsverweigerern bilden dabei die Ausnahme. Bei behördlichen Interventionen ist eher mit passivem Widerstand oder zivilem Ungehorsam zu rechnen.

## Besondere Herausforderungen im Umgang mit Angehörigen dieser Gruppierungen

- Selbstverwalter/Staatsverweigerer suchen die Provokation und den zivilen Ungehorsam;
- Audio- und Videoaufnahmen von Behördengängen/-handlungen (offen oder verdeckt);
- Korrespondenzen mit Behörden werden ins Internet gestellt;
- Vernetzung der Beteiligten, schnelles Solidarisieren unter Gleichgesinnten (wobei mitunter ganze Familien mit Minderjährigen und Haustieren versuchen, behördliche Handlungen zu erschweren oder zu vereiteln);
- Flut von Strafanzeigen bei der Polizei gegen andere Ämter/Stellen/Institutionen;
- Haltlose Strafanzeigen betreffend polizeiliches Handeln bei Untersuchungsbehörden;
- Annahmeverweigerung von Dokumenten/Zustellungen;
- Sie versuchen aktiv Behörden von Grundstücken und Anlässen fernzuhalten;
- Verweigern von Angaben zur Person, Erschweren der Identitätsfeststellung;
- Gesprächsverweigerung möglich, wirre Angaben.



## Allgemeine Handlungsempfehlungen/ Massnahmen

**Öffentliche Verwaltungen / kantonale Behörden** können folgende Vorbereitungsmassnahmen im Umgang mit Selbstverwaltern/Staatsverweigerern ergreifen:

1. **Information:** Mitarbeitende von öffentlichen Verwaltungsstellen sollten über die Existenz dieser Bewegung informiert werden;
2. **Nicht auf diese Personen eingehen:** Selbstverwalter/Staatsverweigerer suchen nach einer Plattform, um ihre Ideen zu präsentieren. Die Behörden sollten ihnen soweit wie möglich keine Möglichkeit dazu bieten;
3. **Minimaler Kontakt:** Bei persönlichen Begegnungen mit Selbstverwaltern/Staatsverweigerern ist Vorsicht geboten, da sie dazu neigen, Gespräche zu filmen und diese dann im Internet zu veröffentlichen, um die Behörden lächerlich zu machen und Aussagen zu verfälschen.
4. **Reaktion:** Im Umgang mit Selbstverwaltern/Staatsverweigerern soll nicht zögerlich, sondern möglichst konsequent reagiert werden;
5. **Strafverfolgung:** Wo Straftatbestände erkennbar sind, soll durch das Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten eine konsequente Strafverfolgung angestrebt werden. Dadurch können negative Entwicklungstendenzen dieser Bewegung in einer frühen Phase gemindert/verhindert werden.

Bahnt sich ein bedrohlicher Fall für eine Verwaltung an, der zu eskalieren droht, kann sich die Leitung der Behörde beim Fachdienst der Kantonspolizei, der Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM), [brm@kapo.sg.ch](mailto:brm@kapo.sg.ch), 058 229 42 11, beraten lassen. Eskaliert die Situation jedoch vorher, muss die Polizei beigezogen werden.

## Gesprächsführung mit Selbstverwalter/Staatsverweigerer

- Im Kontakt wenn möglich **genügend Raum geben** (misstrauische Personen legen grossen Wert auf Wahrung ihrer Grenzen);
- **Transparenz:** Behördliches Handeln soweit wie möglich erklären, aktives Zuhören, inhaltlich nicht diskutieren, nicht werten;
- **Handlungsoptionen bieten:** Was ist möglich für die entsprechende Person? Selbstverständlich nur im üblichen Rahmen;
- **Mit starken Emotionen rechnen:** „Es“ nicht persönlich nehmen, sachlich bleiben, sich nicht provozieren lassen.

## Profil Selbstverwalter/Staatsverweigerer

Die meisten Selbstverwalter/Staatsverweigerer zeichnen sich durch ein oder mehrere Merkmale aus der folgenden Darstellung aus:

